

# Abendrealschule Heilbronn

Sekretariat: Gildenstr. 28 74074 Heilbronn Tel. 07131-251304

Vorsitzende des Kuratoriums: Elke Reinecker

Schulträger: Abendrealschule Heilbronn e. V.

E-Mail: [abendrealschule.heilbronn@t-online.de](mailto:abendrealschule.heilbronn@t-online.de)

Internet: [abendrealschule-heilbronn.de](http://abendrealschule-heilbronn.de)

## Kursbeginn 2025: [Informationen für Interessenten am Besuch der Abendrealschule Heilbronn](#)

Die Abendrealschule Heilbronn gibt vorwärtsstrebenden Menschen *mit Durchhaltevermögen* die Chance, in zwei Schuljahren den >>> **Realschulabschluss** zu erwerben.

An der Abendrealschule werden die üblichen Realschulfächer mit insgesamt 20 Stunden à 45 Min. pro Woche unterrichtet, (jedoch keine Religion und keine Fächer des musisch-sportlichen Bereichs).

**Unterrichtszeiten: Montag bis Donnerstag/Freitag jeweils von 18 Uhr 15 bis 21 Uhr 15.**

Zu Beginn des Lehrgangs wird auf Wunsch ein Schülerschein ausgestellt.

**Kosten für jeweils ein Halbjahr (sechs Monate):** 126.- Euro. Hinzu kommt einmalig eine Anmeldegebühr in Höhe von 28 Euro. Die 28 € Aufnahmegebühr werden nicht zurückerstattet.

Der Unterricht wird in den Räumen der **Helene-Lange-Realschule Heilbronn**, Weststr. 33, 74072 Heilbronn, erteilt. Die Schule liegt sehr verkehrsgünstig in der Nähe des Hauptbahnhofs HN. (Stadtbusse der Verkehrsbetriebe Heilbronn und die Stadtbahnlinien S 4, S 41 und S 42 halten in unmittelbarer Nähe der Schule).

**Das Schulgebäude ist nicht behindertengerecht eingerichtet.**

**Kursbeginn:** Ein neuer Lehrgang fängt zum Schuljahresbeginn 2025/26 an.

**Der Unterricht beginnt jedoch erst nach den Großen Ferien im September 2025.**

Mindestaufnahmearter: 16.

*Bei Überschreitung unserer Aufnahmekapazität führen wir eine Warteliste. Tritt ein(e) Schüler(in) am ersten Unterrichtstag nicht an, verfällt die Aufnahmezusage. Eine zweite Aufnahme nach einem früheren Verlassen der ARS HN ist in der Regel nicht möglich.*

\*Weitere Hinweise: Auf Nachfrage stellen wir Bescheinigungen für die Einreichung bei Familienkassen oder für den ermäßigten Kauf von Schülerfahrkarten aus. Schulbescheinigungen und Zeugnisse werden nur ausgegeben, wenn fällige Schulförderbeiträge bezahlt sind. Der Besuch der ARS ersetzt in der Regel bis zur Volljährigkeit die Berufsschulbesuchspflicht.

Info432025-141020